

<b>Vorlage</b> <b>TOP: 6</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2001/0026 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 08.02.2001
<b>Einziehung einer Wegefläche im Ortsteil Marbeck</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	<b>Stabstelle Bauen und Wohnen</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Grote-Westrick
<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungsdatum Gremium <b>21.02.2001</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b> <b>28.03.2001</b> <b>Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die auf dem beigefügten Planausschnitt dargestellte Wegefläche Gemarkung Marbeck, Flur 13, Flurstück 39, groß 687 m<sup>2</sup>, ist im Kataster als Fahrweg ausgewiesen.

Als Eigentümer dieser Wegefläche ist die Stadt Borken eingetragen.

Die Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll aus diesem Grunde in Anwendung des § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen werden.

Die eingezogene Wegefläche soll an den Eigentümer der nördlich angrenzenden Parzellennr. 79, Herrn Alois Kleine-Vorholt, veräußert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Das Verfahren zur Einziehung des Weges Gemarkung Marbeck, Flur 13, Flurstück 39, ist gem. § 7 Abs. 2 StrWG NW durchzuführen.

